P R O T O K O L L

der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2025
Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	18.30 – 21.44 Uhr
Ort:	Ellefeld, Kleiner Ratssaal Oberes Schloss
Anwesende Gemeinderäte:	Martina Becker, Karsten Büttner, Steffen Ebert, Rico Jürgens, Anke Kowitz, Andreas Kühn, Daniel Mädler, Philipp Schöniger, Daniel Siebenkees, Heiko Trommer, Antje Vanheiden, Michael Vogel, Florian Wende
Abwesende Gemeinderäte:	Martin Mailach, Mike Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Florian Wende, Karsten Büttner
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Marlen Röttig, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter, Heike Strauch-Laschewski
Anwesende Gäste:	Peter Lieske (bis TOP 17)

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

<u>Tagesordnung:</u>

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 28. Mai 2025
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ellefeld für die Jahre 2025/2026
10. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 - Gewerk 14a – Tischlerarbeiten
11. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 - Gewerk 18 – Schließanlage
12. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 - Gewerk 19 – Baufeinreinigung

13. Beschlussfassung zur Vergabe der Abbruchleistung des Schuppens, Flurstück 180/3, Außenanlage H34
14. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen H34 - Möblierung - Los 1 – Möblierung Verwaltung
15. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen H34 - Möblierung - Los 2 - Stühle Saal + Verwaltung
16. Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)
17. Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 257-1, Hauptstraße 21
18. Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Ellefeld zum Bauantrag einer lizensierten Anbauvereinigung nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG)
19. Beschlussfassung über die Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten der Sportstätten
    - 19.1 Fußballsportverein FSV Ellefeld e.V.
    - 19.2 Turnverein TV Ellefeld e.V.
    - 19.3 Reit- und Fahrverein Ellefeld e.V.
    - 19.1A Beschlussfassung zur Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses für die Sanierung des Sanitärbereiches der Sportstätte des Fußballsportverein FSV Ellefeld e.V.
20. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß mit E-Mail vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben..

Der Bürgermeister weist die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf § 39 SächsGemO hin:

(1) [1]Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. [2]Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Zustellung der Beratungsunterlagen sind hiermit festgestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend:	13 Gemeinderäte	
Entschuldigt:	GR Martin Mailach	- privater Grund
	GR Mike Müller	- dienstlicher Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist hiermit festgestellt.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Florian Wende
Herr Gemeinderat Karsten Büttner

Zu Punkt 6 der TO:

Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 28. Mai 2025

Zum vorliegenden Protokoll gab es folgende Anmerkungen:
Gemeinderat Daniel Siebenkees weist darauf hin, dass im TOP 15 eine Anfrage von Gemeinderat Daniel Mädler an die Verwaltung erfolgte, welche Unterstützung alle Vereine an Sachleistungen/ Dienstleistungen durch die Gemeinde erhalten (Nutzungsmöglichkeiten Gebäude, Arbeiten durch Bauhof, etc.), die nicht im Protokoll enthalten war.
Diese Anfrage wurde nachträglich in das Protokoll aufgenommen und das korrigierte Protokoll erneut im Datenraum eingestellt.
Das Protokoll wird mit den angegebenen Korrekturen bestätigt.

Zu Punkt 7 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung

Beschluss Nr. 2025-06-B01

Der Bürgermeister erläutert noch einmal ausführlich den Tatbestand der Befangenheit nach § 20 SächsGemO. Er weist außerdem auf eine Tischvorlage TOP 19.1A hin, die den Gemeinderäten nachträglich zugesandt wurde und auf den Plätzen ausgedruckt vorliegt.

Die Gemeinderätin Anke Kowitz stellt den Antrag, TOP 18 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen, da sie zu diesem TOP ausführlicheren Gesprächsbedarf sieht. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich die Gemeinderäte bereits in den letzten Sitzungen verständigt hatten, einen öffentlichen Beschluss darüber zu fassen und dass zur Fristwahrung der Stellungnahme, die in diesem TOP beschossen werden soll, bis zum 21.07.2025 ein Beschluss vorliegen muss. Er stellt daher drei mögliche Varianten dazu zum Votum:

1. Neuer GR-Termin im Juli mit neuer Einladung — 0 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen
2. Keine Änderung der TO — 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen
3. Einschub einer kurzen nichtöffentlichen Beratung in der heutigen Sitzung, der Beschluss wird öffentlich gefasst — 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Es wird nach der dritten Variante verfahren.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen oder Anregungen.

Zu Punkt 9 der TO:

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ellefeld für die Jahre 2025/2026

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kämmerer Christian Fiedler, der die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

Aufgrund einer Fristverletzung bei der Bekanntgabe der Auslage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde das Verfahren für den Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 von neuem begonnen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes lag in der Zeit vom 22.05.2025 bis 06.06.2025 zur Einsichtnahme für alle Einwohner und Abgabepflichtigen der Gemeinde Ellefeld aus. Es wurden in der Zeit sowie auch in den weiteren sieben Arbeitstagen keine Einwendungen erhoben.

Seitens der Gemeinderäte werden keine Fragen geäußert.

Beschluss Nr. 2025-06-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 als eine ab dem 01.01.2025 gültige Satzung.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

In der letzten Sitzung wurde die Bitte geäußert, eine Aufstellung des aktuellen Standes aller Baukosten für H34 vorzulegen. Diese Information wird nun vom Kämmerer vorgetragen:

Kostenübersicht H34, Stand 23.06.2025:

- Auftragssumme einschließlich Nachträge 6.380.907,64 €
  - davon Nachtragsvereinbarungen 127.904,64 €
  - davon heute zu beschließende Aufträge 106.159,86 €
    Tischlerarbeiten 60.947,59 €
    Schließanlage 30.609,30 €
    Baufeinreinigung 14.602,97 €

- bereits geleistete Zahlungen 5.102.024,57 €
- noch zu leistende Zahlungen 1.278.883,07 €

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister und der Kämmerer beantworten, insbesondere, ob diese Gesamtkosten sich mit der ursprünglichen Planung decken. Diese bestätigt der Bürgermeister. Die ursprüngliche Planung war mit ca. 6 Mio. € veranschlagt, im Herbst 2024 wurde ein Mehrkostenantrag bei der Fördermittelstelle von ca. 10 % Mehrkosten gestellt, der auch bewilligt wurde. Die jetzigen Gesamtkosten liegen in diesem Kostenrahmen.

<u>Zu Punkt 10 der TO:</u>

Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 – Gewerk 14a – Tischlerarbeiten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Steffen Kaden, der die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 14a/H34 – Tischlerarbeiten – wurden am 19.05.2025 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 05.06.2025 um 11.00 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 62.263,18 € (brutto).

Zwei Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die zwei Hauptangebote wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht.
Der Vergabevermerk des Büros Neumann liegt vor.

Ausgeschrieben wurden die Tischlerarbeiten in H34. Diese beinhalten unter anderem

- Cateringmöbel im Saal (Küchenzeile + Ausgabetresen)
- Technische Geräte für die Küche (Spülmaschine, Getränkekühler)
- Garderoben für den Saal
- 6 Broschürenauslagen
- 1 Mooswand über Eingang Straßenseite
- WC-Trennwandanlagen für Damen und Herren-WCs

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Hammerbrücker Objektmöbel GmbH zu erteilen.
Ausführungszeit 07/2025 – 09/2025

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister und Herr Kaden beantworten und erläutern.

Beschluss Nr. 2025-06-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Gewerk 14a/H34 Tischlerarbeiten (Vergabe-Nr.: 14a/H34) an die Firma

Hammerbrücker Objektmöbel GmbH
Am Bahnhof 3
08262 Muldenhammer

zu einer Angebotssumme von brutto 60.947,59 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

<u>Zu Punkt 11 der TO:</u>

Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 – Gewerk 18 – Schließanlage

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Steffen Kaden, der die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden 3 Angebote abgefordert. Drei Angebote wurde abgegeben, dieses wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den 4 Wertungsstufen geprüft.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 23.800,00 € (brutto).

Ausgeschrieben wurden die Schließanlage für H34. Diese beinhalten unter anderem
- Schließzylinder für sämtliche Türen. Die Öffnung erfolgt über einen Transponder. Die Zylinder sind vorgerichtet für die Bedienung per NFC (z.B. über Mobiltelefon).
- Leseeinheiten in beiden Klingeleinheiten bei den Eingangstüren

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma ESRA GmbH zu erteilen.
Ausführungszeit 07/2025 – 09/2025

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister und Herr Kaden beantworten und erläutern.

Beschluss Nr. 2025-06-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Gewerk 18/H34 Schließanlage (Vergabe-Nr.: 18/H34) an die Firma

ESRA GmbH
Martin-Luther-Straße 50
08525 Plauen

zu einer Angebotssumme von brutto 30.609,30 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

<u>Zu Punkt 12 der TO:</u>

Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 – Gewerk 19 – Baufeinreinigung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Steffen Kaden, der die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden 4 Angebote abgefordert. Zwei Angebote wurde abgegeben, dieses wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den 4 Wertungsstufen geprüft.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 16.208,19 € (brutto).

Ausgeschrieben wurden die Baufeinreinigung für H34. Diese beinhalten unter anderem
- Endreinigung für Böden, Decken und Wände
- Endreinigung der Fenster
- Endreinigung der Treppen und Geländer

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Stowasser Gebäudereinigung GmbH zu erteilen.
Ausführungszeit 09/2025

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister und Herr Kaden beantworten und erläutern.

Beschluss Nr. 2025-06-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Gewerk 19/H34 Baufeinreinigung (Vergabe-Nr.: 19/H34) an die Firma

Stowasser Gebäudereinigung GmbH
Gewerbepark 57
08258 Markneukirchen

zu einer Angebotssumme von brutto 14.602,97 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

<u>Zu Punkt 13 der TO:</u>

Beschlussfassung zur Vergabe der Abbruchleistung des Schuppens, Flurstück 180/3, Außenanlage H34

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Abriss des Schuppens aufgrund seines Zustandes von Gemeinderat Andreas Kühn angeregt, befürwortet und beschlossen. Die erforderlichen Maßnahmen dazu wurden von der Verwaltung eingeleitet. Der Bürgermeister übergibt das Wort an Bärbel Schädlich, die die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

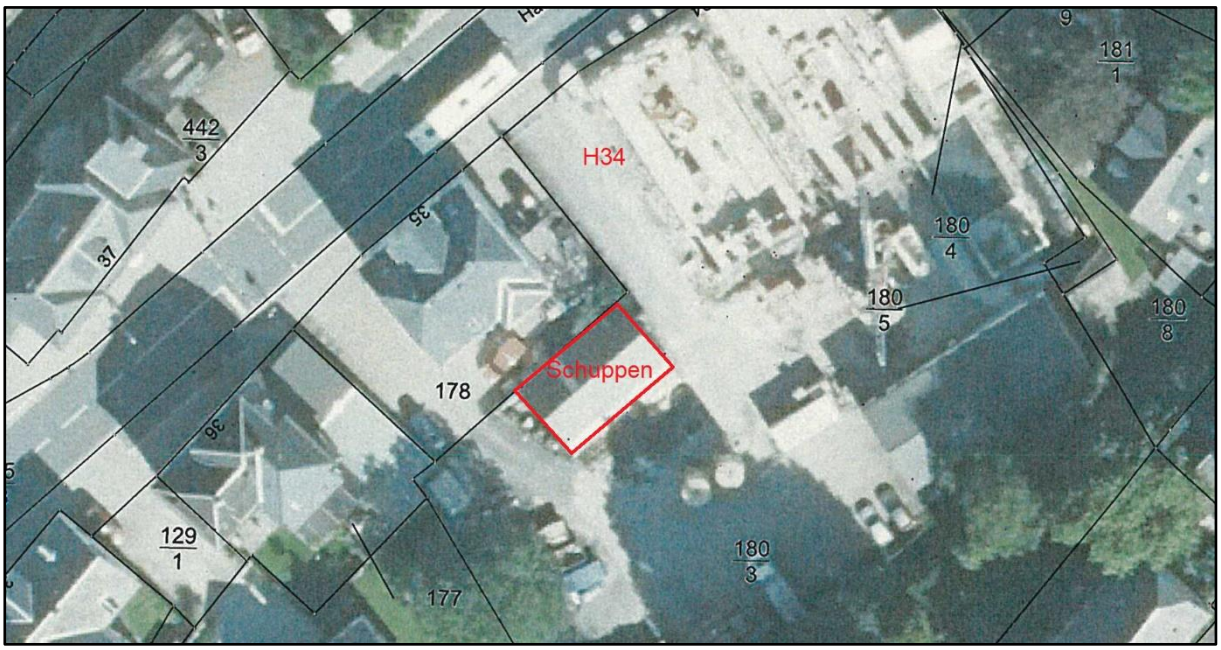

Für den Abbruch des Schuppens wurde gem. § 3 VOB/A ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt (freihändige Vergabe). Lt. § 4 Abs. 1 Satz 2 SächsVergabeG ist eine Freihändige Vergabe nach § 3 Abs. 5 VOB/A bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zulässig. Aufgrund der Dringlichkeit konnte nur von folgenden zwei Abbruchfirmen die Zusage für die

Angebotsabgabe sowie die kurzfristige (in Abstimmung zu dem Bau der Außenanlagen) Umsetzung garantiert werden.

Die Angebote wurden von der Verwaltung gem. § 16 VOB/A geprüft.
Das zweite Angebot zum Abbruch lag bei 23.642,19 € (brutto).

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2025-06-B06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld vergibt die Leistungen zum Abbruch des Schuppens auf Flurstück 180/3, H34 an

Erd- und Tiefbau GmbH Eberbach
Talsperrenstraße 4
08606 Oelsnitz

zu einem Angebotspreis von 8.101,28 € (brutto). Bei dem Angebotspreis wird davon ausgegangen, dass das Gebäude nicht kontaminiert ist.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

<u>Zu Punkt 14 der TO:</u>

Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen H34 - Möblierung - Los 1 – Möblierung Verwaltung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Steffen Kaden, der die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden 3 Angebote abgefordert. Drei Angebote wurde abgegeben, dieses wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den 4 Wertungsstufen geprüft.

Ausgeschrieben wurden die Stühle für den Veranstaltungssaal und den Verwaltungsbereich in H34. Diese beinhalten unter anderem

- 12 höhenverstellbare Tischelemente
- Kombischränke mit Flügeltüren und Hängeregisterauszug

Grundriss Verwaltung:

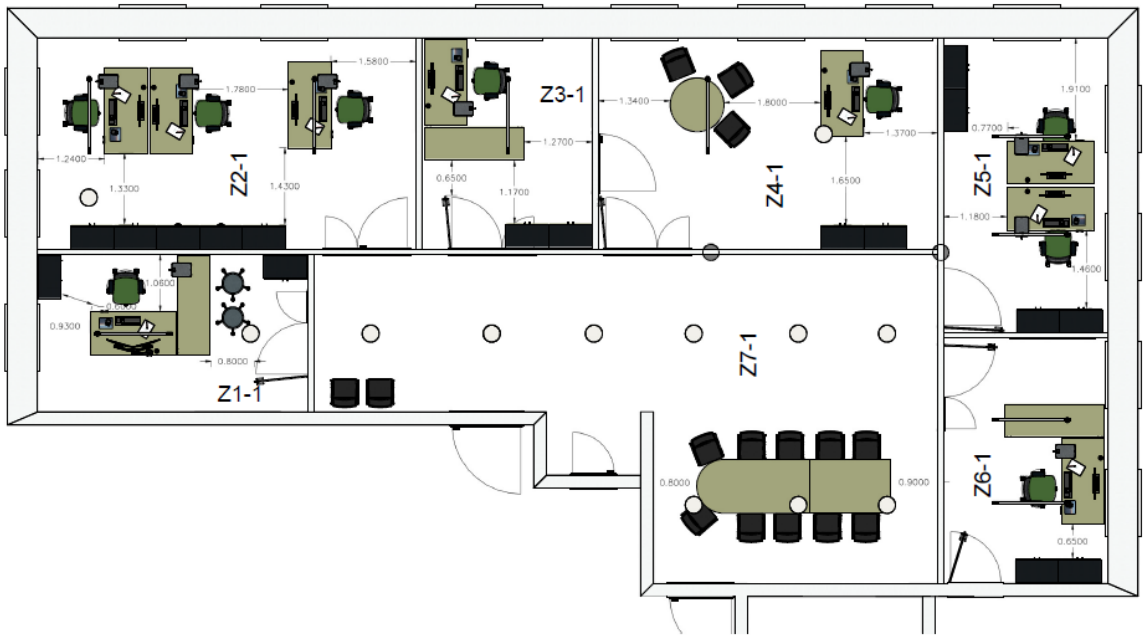

Ansicht Meldeamt:

Ansicht Zimmer 2

Ansicht Zimmer Bürgermeister:

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Hammerbrücker Objektmöbel GmbH zu erteilen.
Ausführungszeit 08/2025 - 09/2025

Seitens der Gemeinderäte werden keine Fragen geäußert.

Beschluss Nr. 2025-06-B07

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe der Lieferleistungen Möblierung – Möblierung Verwaltung (Vergabe-Nr.: H-34-2025 – Los 01) an die Firma

Hammerbrücker Objektmöbel GmbH
Am Bahnhof 3
08262 Muldenhammer

zu einer Angebotssumme von brutto 28.333,20 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 15 der TO:

Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen H34 - Möblierung - Los 2 - Stühle Saal + Verwaltung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Steffen Kaden, der die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden 3 Angebote abgefordert. Drei Angebote wurde abgegeben, dieses wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den 4 Wertungsstufen geprüft.

Ausgeschrieben wurden die Stühle für den Veranstaltungssaal und den Verwaltungsbereich in H34. Diese beinhalten unter anderem

- 120 Besucherstühle Saal, stapelbar, Gestell schwarz, Schale Farbe Eiche Natur gebeizt
- 10 Schreibplatten, Material: Multiplex, Farbe: schwarz
- 1 Transportkarren für Saalstühle
- 9 Drehstühle für Büros Verwaltung

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Hammerbrücker Objektmöbel GmbH zu erteilen.
Ausführungszeit 08/2025 - 09/2025

Ein Musterstuhl wird zur Sitzung gezeigt.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister und Herr Kaden beantworten und erläutern. Insbesondere die Gestaltung der Stühle wird noch einmal ausgiebiger besprochen. Die Stühle im Saal werden aus Kostengründen nicht verkettet. Sie sind mit schwarzen, PVC-beschichteten Gestellen ausgestattet, die sehr robust sind. Aud die schwarzen Polster sind in anderen Einrichtungen gut erprobt. Farbige Polster wurden ursprünglich in Betracht gezogen, aber sowohl Architekt als auch Firma rieten davon ab, um den schlichten Gesamteindruck des Saales nicht zu stören und die Farbigkeit der Gäste in den Vordergrund zu heben. Die Möbel aus dem aktuellen Rathaus, außer dem Beratungszimmer, werden nicht mitgenommen, da sie mindestens 20 Jahre alt sind; eventuell wird zum Verkauf dieser ein Lauf-Flohmarkt organisiert.

Beschluss Nr. 2025-06-B08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe der Lieferleistungen Möblierung – Stühle Saal + Verwaltung (Vergabe-Nr.: H-34-2025 – Los 02) an die Firma

Hammerbrücker Objektmöbel GmbH
Am Bahnhof 3
08262 Muldenhammer

zu einer Angebotssumme von brutto 27.217,68 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 16 der TO:

Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Bärbel Schädlich, die die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ist ein strategisches Konzept für Ellefeld, das die Planung der zukünftigen Entwicklung umfasst, inklusive der Analyse von Stärken und Schwächen. Daraus wird das SEKO entwickelt, ein Städtebaukonzept mit festgelegtem Sanierungsgebiet, das ab 2027 für die neue Beantragung der Städtbauförderung benötigt wird. Diese Fördermittel sind für uns sehr wichtig, in der letzten Förderperiode wurden uns davon über 3 Mio. € bewilligt. Es sind zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger geplant, die gemeinsam im Gemeinderat beraten werden, wobei neben Projekten der Kommune und private Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Aufgrund des Bearbeitungsstandes unseres aktuell gültigen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes hat sich die Gemeinde für eine Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes und damit gegen eine Neuerstellung eines INSEK entschieden.
Für die Fortführung unseres INSEK wurde gem. § 3 VOL/A ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt (freihändige Vergabe). Lt § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsVergabeG ist eine Freihändige Vergabe nach § 3 Abs. 5 VOL/A bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zulässig. Aufgrund der Dringlichkeit konnte nur von folgenden zwei Firmen die kurzfristige Zusage zu einer Umsetzung garantiert werden.

Hierzu wurden drei Büros angeschrieben und Angebote eingeholt:
- WGS mbH, Weststraße 49 in 09112 Chemnitz
- Wüstenrot Haus- und Städtebau, Königsbrücker Straße 33 in 01099 Dresden
- Planungsgesellschaft für Bauwesen, Knüpfer mbH, Königstraße 2 in 08233 Treuen
  Kein Angebot abgegeben, da keine Kapazität

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister und Frau Schädlich beantworten und erläutern. Bisher wurde die Gemeinde beim INSEK durch die Firma WGS mbH unterstützt, mit der es eine gute Zusammenarbeit gab. Die Verwaltung sieht jedoch einem Wechsel des Büros positiv entgegen, um eine neue Handschrift und neue Gedankenanstöße zu erhalten.

Beschluss Nr. 2025-06-B09

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Leistungen zur Fortschreibung des aktuell gültigen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Beschlussfassung von Januar 2019) an die

Wüstenrot
Haus- und Städtebau GmbH
Königsbrücker Straße 33
01099 Dresden

zu einem Angebotspreis von 17.612,00 € (zzgl. Option zur Durchführung einer Bürgerwerkstatt – Kosten in Höhe von 5.057,50 €).

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

<u>Zu Punkt 17 der TO:</u>

Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 257-1, Hauptstraße 21

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Bärbel Schädlich, die die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.

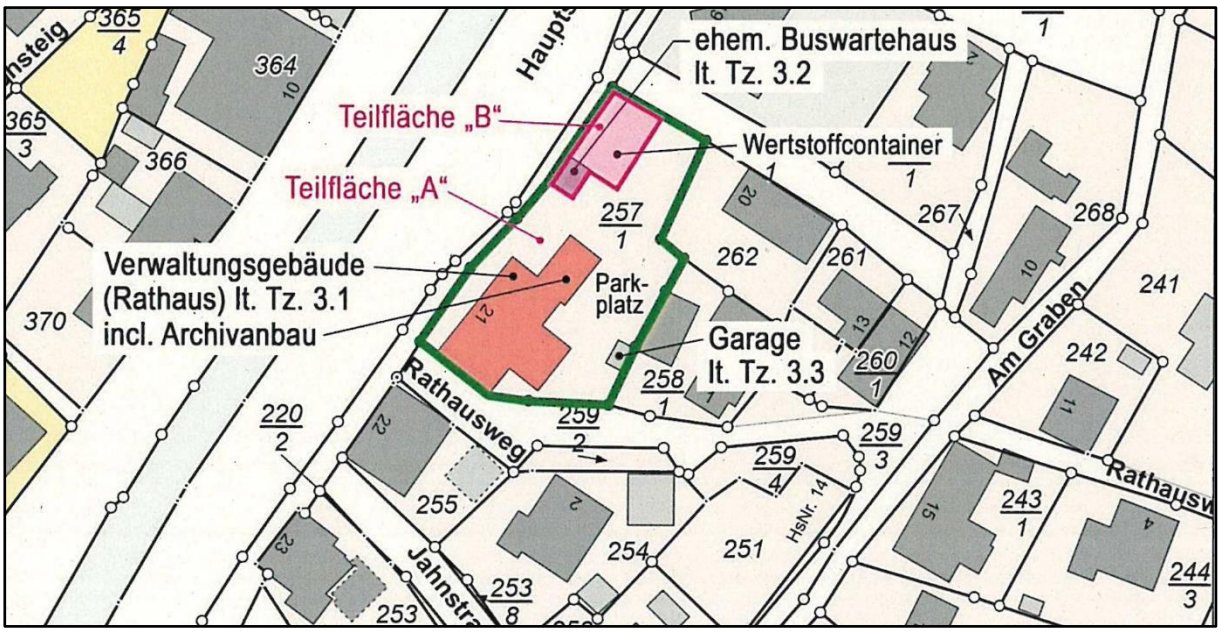

Die im Gemeinderat bereits befürwortete Entscheidung zum Verkauf des Objektes Hauptstraße 21 basiert auf der gemeinsamen Prüfung und Einschätzung, die ergab, dass eine wirtschaftliche Nutzung durch die Kommune nicht möglich ist. Das daraufhin in Auftrag gegebene Wertgutachten stellt einen Wert von 94.000 € fest, der somit für die Kommune als Mindestverkaufspreis bindend ist. Nach dem heutigen Beschluss würde die Ausschreibung erfolgen. Zum Verkauf wird nur die Teilfläche A ausgeschrieben, Teilfläche B bleibt im Besitz der Gemeinde. Vermessungskosten trägt der Käufer.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister und Frau Schädlich beantworten und erläutern. In der Beratung wird betont, dass beim Verkauf der Gemeinderat die Kontrolle darüber hat, wer das Objekt erhält, und dass keine Verkaufsverpflichtung besteht, was auch die Möglichkeit eines Mieters offen lässt. Es wird vorgeschlagen, das Gebäude auszuschreiben, um Interesse zu wecken und eine Entwicklung anzustoßen, wobei ein Nutzungskonzept des Käufers zwar begrüßt wird, aber der Zuschlag nicht daran gebunden sein soll. Die Entscheidung wird als notwendig erachtet, um mutig voranzuschreiten und die Zukunft aktiv zu gestalten, wobei der Zeitpunkt des Verkaufs einerseits als noch zu früh angesehen wird und eine Vertagung bis zum nächsten Gemeinderat erwogen wird. Andererseits wird betont, dass auch bis Oktober keine Änderungen zu erwarten sind, und dass ein Verkauf vor dem Winter sinnvoll ist, um das Gebäude nicht im Leerstand zu belassen. Der Bürgermeister greift den Vorschlag von Gemeinderat Florian Wende auf, die Information noch einmal zu veröffentlichen, dass die Gemeinde einen Nachnutzer sucht und wenn keiner gefunden wird, eine Verkaufsabsicht besteht. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann der Beschluss zum Verkauf gefasst werden. Diesem Vorschlag stimmen alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.
Die Abstimmung über diesen TOP wird vom Bürgermeister vertagt.

Der Bürgermeister beraumt eine Pause von 19.50 Uhr bis 20.00 Uhr an, dabei wird für die Beratung in TOP 18 Nichtöffentlichkeit hergestellt.
Herr Lieske und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung verlassen den Sitzungsraum. Anwesend bleiben die Schriftführerin und Frau Schädlich bzw. Frau Strauch-Laschewski zur fachlichen Beratung.

Zu Punkt 18 der TO:

Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Ellefeld zum Bauantrag einer lizensierten Anbauvereinigung nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG)

Über den TOP werden in nichtöffentlicher Beratung bis 20.20 Uhr Fragen der Gemeinderäte vom Bürgermeister und den beiden Mitarbeiterinnen beantwortet und erläutert.

Ab 20.25 Uhr wird die öffentliche Sitzung des Gemeinderates weitergeführt – die Mitarbeiter/innen der Verwaltung nehmen wieder im Ratssaal Platz. (Herr Lieske hat die Sitzung verlassen)

Gemeinderat Florian Wende stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf eine namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Frau Heike Strauch-Laschewski erläutert die in der Geschäftsordnung des Gemeinderates in den §§ 19 und 22 geregelten Regularien dazu. Es muss mindestens ein Fünftel des Gemeinderates die namentliche Abstimmung beantragen – da fünf Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dies tun, wird namentlich abgestimmt.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Bärbel Schädlich, die die Beschlussfassung lt. Sachbericht erläutert.
Die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Bauantrag ging am 21.05.2025 in der Gemeindeverwaltung ein. Die Gemeinde Ellefeld hat innerhalb einer Frist von 2 Monaten (21.07.2025) ihr das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen bzw. nicht zu erteilen. Geht innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme (STN) der Gemeinde ein, so gilt das Einvernehmen als erteilt.

1.) Was ist ein Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB?

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB entscheidet die Baugenehmigungsbehörde (= Landratsamt Vogtlandkreis) im bauaufsichtlichen Verfahren über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 34, 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde.
Es besteht also eine Mitwirkungsbefugnis der Gemeinde, die auf ihrer Planungshoheit beruht. Das Einvernehmen dient dazu, die gemeindliche Planungshoheit zu sichern und die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Trägerin der Planungshoheit in das Baugenehmigungsverfahren einzubeziehen.
Ohne positiv hergestelltes Einvernehmen der Gemeinde darf ein einvernehmensbedürftiges Vorhaben – wie im vorliegenden Fall – von der Baugenehmigungsbehörde nicht genehmigt werden.
Eine Versagung durch die Gemeinde Ellefeld, d. h. kein Einvernehmen, ist nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen zulässig. Materiell-rechtlich normiert § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB genannten Gründen versagt werden darf.
Sollte das Einvernehmen seitens der Gemeinde verweigert worden sein, so ist die Baugenehmigungsbehörde an diese Entscheidung grundsätzlich gebunden. Dieser Grundsatz (= negative Bindungswirkung) gilt jedoch nicht mehr, wenn die Baurechtsbehörde (= Landratsamt Vogtlandkreis) die Verweigerung der Erteilung des Einvernehmens für rechtswidrig erachtet und dieses von Amtswegen ersetzt. Die Ersetzungsmöglichkeit ist zum einen in § 36 Abs. 2 S. 3 BauGB und zum anderen in § 71 SächsBO geregelt. (Gesetzestext siehe Anlage 3)

→ Das heißt: Da das vorliegende Bauvorhaben nach den gesetzlichen Grundlagen planungsrechtlich zulässig ist, wird eine Verweigerung des Einvernehmens durch die Gemeinde Ellefeld als rechtwidrig eingeordnet und von der Baurechtsbehörde von Amtswegen ersetzt werden.

2.) Was ist die Planungshoheit in Bezug auf diese Stellungsnahme?

Die Planungshoheit der Gemeinde ist das Recht der Kommune, die städtebauliche Entwicklung ihres Gebiets eigenverantwortlich zu gestalten. Die Planungshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und wird durch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes geschützt und gibt der Gemeinde die Möglichkeit die Entwicklung des Gemeindegebiets fortzuschreiben.

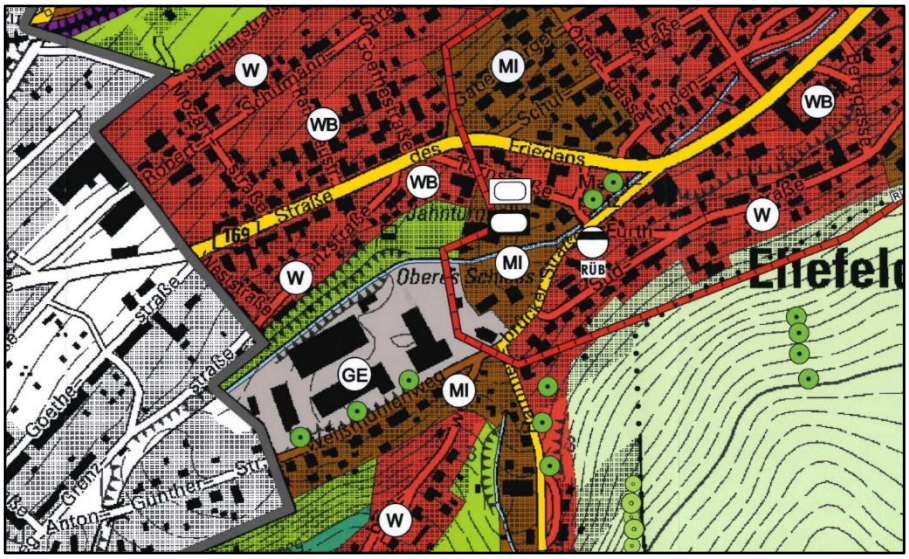

Auszug aus dem FNPL der Gemeinde Ellefeld (1. Änderung 23.12.2022 wirksam)

Das Bauvorhaben liegt in einem GE-Gewerbegebiet. Das Bestandsgewerbegebiet Weißmühlenweg ist als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan (= Teil der Planungshoheit) der Gemeinde Ellefeld festgesetzt. Die Beurteilung von Baumaßnahmen richtet sich hier nach § 34 BauGB.

Was ist ein Gewerbegebiet?
(lt. Baunutzungsverordnung (BauNVO) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)):

§ 8 Gewerbegebiete

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.
(2) Zulässig sind
1. Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts- , Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
3. Vergnügungsstätten.

→ Das heißt: Das vorliegende Bauvorhaben ist nach den gesetzlichen Grundlagen planungsrechtlich zulässig.

Stellungnahme:
Der Standort des Bauvorhabens im Weißmühlenweg 6 in 08236 Ellefeld liegt in einem Gewerbegebiet an der Gemarkungsgrenze zu Falkenstein, gegenüberliegend vom Gewerbegebiet ist ein Mischgebiet ausgewiesen. Der Bauantrag bezieht sich ausschließlich auf den lizensierten Anbau nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG). Handel und Verzehr ist nicht geplant.

Es liegen keine Versagungsgründe vor. Das Bauvorhaben ist nach den gesetzlichen Grundlagen planungsrechtlich zulässig. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Beschluss Nr. 2025-06-B10

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt in der Stellungnahme das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, da keine rechtlichen Versagungsgründe vorliegen und das Bauvorhaben nach den gesetzlichen Grundlagen planungsrechtlich zulässig ist.

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung:

GR Martina Becker:	Ja ☐	Nein ☒	Enthaltung ☐
GR Karsten Büttner:	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☒
GR Steffen Ebert:	Ja ☒	Nein ☐	Enthaltung ☐
GR Rico Jürgens:	Ja ☐	Nein ☒	Enthaltung ☐

GR Anke Kowitz:	Ja ☐	Nein ☒	Enthaltung ☐
GR Andreas Kühn:	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☒
GR Daniel Mädler:	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☒
GR Philipp Schöniger:	Ja ☒	Nein ☐	Enthaltung ☐
GR Daniel Siebenkees:	Ja ☒	Nein ☐	Enthaltung ☐
GR Heiko Trommer:	Ja ☐	Nein ☒	Enthaltung ☐
GR Antje Vanheiden:	Ja ☐	Nein ☒	Enthaltung ☐
GR Michael Vogel:	Ja ☐	Nein ☒	Enthaltung ☐
GR Florian Wende:	Ja ☐	Nein ☒	Enthaltung ☐
BM Jörg Kerber:	Ja ☒	Nein ☐	Enthaltung ☐

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	4	
Nein – Stimmen:	7	
Enthaltungen:	3	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird somit nicht erteilt.

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 19 der TO:

Beschlussfassung über die Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten der Sportstätten

Der Tagesordnungspunkt war bereits in der letzten Gemeinderatssitzung Thema, wurde jedoch vertagt, da auch nach intensiver Diskussion keine Einigung über den Beginn und die Höhe der Zuschüsse an die Sportvereine erzielt werden konnte.

Der Bürgermeister hebt die positive Debattenkultur im Gemeinderat hervor, auch bei schwierigen Themen, wie in dieser letzten Sitzung gezeigt wurde. Er betont, dass bei der Bereitstellung der Unterlagen noch Verbesserungspotenzial besteht, da die Tischvorlage zwar rechtlich in Ordnung war, dennoch bei diesem Thema eine längere Vorbereitungszeit besser gewesen wäre.

Noch einmal die Faktenlage vorab:
Seit Ende 2024 finden bereits Absprachen mit den Vereinen statt, inklusive mündlicher Vorinformationen, schriftlicher Bereitstellung der Unterlagen und persönlicher Gespräche mit den Vorständen. Der Anlass für die Erneuerung der Nutzungsverträge liegt darin, dass die Verträge für drei Sportstätten über 25 Jahre alt sind und ursprünglich nur die Nutzung gegen Pacht erfolgte, die Nebenkosten jedoch von der Kommune komplett bezahlt wurden. Zusätzlich wurden später Duschmarkenautomaten installiert, so dass durch den Kauf der Duschmarken zu einem Preis von 0,30 €/Marke zumindest ein kleiner Teil der Nebenkosten von den Vereinen getragen wurde. Während der Coronazeit wurden die Duschmarken ohne Entgelt freigegeben, um die Vereine zu unterstützten. Auch nach Corona wurden keine Abrechnung für Duschmarken mehr abgegeben, in der Turnhalle sind die Automaten inzwischen abgebaut. Es besteht schon lange der Wunsch der Vereine, die Duschmarken abzuschaffen und eine bessere Lösung zu finden, dabei wurde von den Vereinen vorgeschlagen, dies über die Abrechnung von Nebenkosten zu regeln.

All diese Fakten gaben im vergangenen Jahr den Anstoß, die Verträge nun zu erneuern. Auch vom Rechnungshof wurde schon länger bemängelt, dass die bisherige Handhabung unzulässige verdeckte Zuschüsse darstellt.

Die Höhe der Zuschüsse und der Beginn der Mitbeteiligung der Vereine an den Nebenkosten wurde in der letzten Sitzung ausgiebig diskutiert. Wie vereinbart wurden nun neue Beschlussvorlagen vorbereitet, in den unterschiedliche Varianten (A-C) zum Beginn und zur Höhe der Zuschüsse enthalten sind. – Soweit die Vorbemerkungen des Bürgermeisters zu diesem TOP.

19.1 Fußballsportverein FSV Ellefeld e.V.

Für die Diskussion und Abstimmung erklären sich die Gemeinderäte Rico Jürgens und Daniel Siebenkees aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kämmerer Christian Fiedler, der die vorgeschlagenen Zuschüsse lt. Sachbericht erläutert:

Verbrauchskosten 2024	**Kosten / Jahr (2024)**
Gas	1.942,00 €
Strom	3.368,00 €
Wasser	629,00 €
Müll	192,00 €
Summe	6.131,00 €

Wartungskosten 2024	**Kosten / Jahr (2024)**
Gebäudeversicherung	388,16 €
Wartungskosten Heizung	285,60 €
Schornsteinfeger	121,64 €
Trinkwasseruntersuchung	59,50 €
Wartungskosten Beregnungsanlage	702,10 €
Kosten Prüfung ortsfeste Anlagen	169,20 €
Summe	**1.726,20 €**

Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde

A: 2025/50 % und 2026/25 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	50 %	25 %	50 %	75 %
Verbrauchskosten: 6.100 €	3.050 €	1.525 €	3.050 €	4.575 €
Wartungskosten: 1.700 €	1.700 €	1.700 €	0 €	0 €
Gesamt: 7.800 €	**4.750 €**	**3.225 €**	**3.050 €**	**4.575 €**

B: 2025/75 % und 2026/50 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	75 %	50 %	25 %	50 %
Verbrauchskosten: 6.100 €	4.575 €	3.050 €	1.525 €	3.050 €
Wartungskosten: 1.700 €	1.700 €	1.700 €	0 €	0 €
Gesamt: 7.800 €	**6.275 €**	**4.750 €**	**1.525 €**	**3.050 €**

C: 2025/75 % und 2026/65 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	75 %	65 %	25 %	35 %
Verbrauchskosten: 6.100 €	4.575 €	3.965 €	1.525 €	2.135 €
Wartungskosten: 1.700 €	1.700 €	1.700 €	0 €	0 €
Gesamt: 7.800 €	**6.250 €**	**5.665 €**	**1.525 €**	**2.135 €**

Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten

A: 01.01.2025
B: 01.07.2025
C: 01.01.2026

Mitgliederzahl: 115 (Stand 29.01.2025)
Kostenbeteiligung Verbrauchskosten pro Mitglied / Monat bei
25 % Eigenanteil Verein -> 1,10 € / Monat
35 % Eigenanteil Verein -> 1,55 € / Monat
50 % Eigenanteil Verein -> 2,21 € / Monat
75 % Eigenanteil Verein -> 3,32 € / Monat

Mit dem nächsten Haushalt bzw. Doppelhaushalt befasst sich der Gemeinderat erneut mit der Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten der Sportstätten. Die Beschlussfassung dazu erfolgt in der Zukunft immer haushaltsbegleitend.

In der anschließenden Beratung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden noch einmal Für und Wider der verschiedener Varianten besprochen und alle Fragen vom Bürgermeister und Kämmerer beantwortet. Insbesondere Gemeinderat Heiko Trommer bittet um nochmalige Prüfung, ob die Aufteilung der Verbrauchskosten von Strom und Wasser zwischen FSV und Reitverein richtig vorgenommen wurden, da er der Meinung ist, dass keine Unterzähler vorhanden sind. Steffen Kaden erläutert dazu, dass separate Unterzähler für die Flutlichtanlagen vorhanden sind, die monatlich abgelesen und getrennt aufgeteilt werden.

Die Abstimmungen über die Varianten wurden getrennt voneinander vorgenommen:
Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten:

A: Beginn 01.01.2025 ☐ Ja: 0, Nein: 12, Enthaltung: 0
B: Beginn 01.07.2025 ☐ Ja: 1, Nein: 11, Enthaltung: 0
C: Beginn 01.01.2026 ☒ Ja: 10, Nein: 1, Enthaltung: 1

Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde:

A: Variante 2025/50 % und 2026/25 % ☐ Ja: 0, Nein: 12, Enthaltung: 0
B: Variante 2025/75 % und 2026/50 % ☐ Ja: 2, Nein: 10, Enthaltung: 0
C: Variante 2025/75 % und 2026/65 % ☒ Ja: 7, Nein: 2, Enthaltung: 3

Somit ergibt sich folgender Beschluss mit Varianten C in beiden Punkten (Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten und Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde):

Beschluss Nr. 2025-06-B11

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, den gemeinnützigen Fußballsport Verein FSV Ellefeld e.V. mit folgenden jährlichen Zuschüssen zu den Betriebskosten des Sportplatzes an der Jahnstraße in Ellefeld zu unterstützen:

Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten
01.01.2026

Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde
2025/100 % und 2026/65 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	100 %	65 %	0 %	35 %
Verbrauchskosten: 6.100 €	6.100 €	3.965 €	0 €	2.135 €
Wartungskosten: 1.700 €	1.700 €	1.700 €	0 €	0 €
Gesamt: 7.800 €	**7.800 €**	**5.665 €**	**0 €**	**2.135 €**

Mit dem nächsten Haushalt bzw. Doppelhaushalt befasst sich der Gemeinderat erneut mit der Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten der Sportstätten. Die Beschlussfassung dazu erfolgt in der Zukunft immer haushaltsbegleitend.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	2	
Enthaltungen:	3	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	2	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Die Gemeinderäte Rico Jürgens und Daniel Siebenkees nehmen wieder am Ratstisch Platz.

19.2 Turnverein TV Ellefeld e.V.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kämmerer Christian Fiedler, der die vorgeschlagenen Zuschüsse lt. Sachbericht erläutert:

Verbrauchskosten 2024	**Kosten / Jahr (2024)**
Gas	10.081,00 €
Strom	3.180,00 €
Wasser	238,00 €
Müll	153,00 €
Summe	13.652,00 €

Wartungskosten 2024	**Kosten / Jahr (2024)**
Gebäudeversicherung	2.323,70 €
Wartungskosten Heizung	591,98 €
Schornsteinfeger	46,10 €
Wartungskosten barrierefreier Aufzug	540,80 €
Reinigung Gebäude	3.229,32 €
Summe:	**6.731,90 €**

Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde

A: 2025/50 % und 2026/25 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	50 %	25 %	50 %	75 %
Verbrauchskosten (50%): 6.826 €	3.413 €	1.706 €	3.413 €	5.120 €
Wartungskosten: 6.731 €	6.731 €	6.731 €	0 €	0 €
Gesamt: 13.557 €	**10.144 €**	**8.437 €**	**3.413 €**	**5.120 €**

B: 2025/75 % und 2026/50 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	75 %	50 %	25 %	50 %
Verbrauchskosten (50%): 6.826 €	5.120 €	3.413 €	1.706 €	3.413 €
Wartungskosten: 6.731 €	6.731 €	6.731 €	0 €	0 €
Gesamt: 13.557 €	**12.751 €**	**10.144 €**	**1.706 €**	**3.413 €**

C: 2025/75 % und 2026/65 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	75 %	65 %	25 %	35 %
Verbrauchskosten (50%): 6.826 €	5.120 €	4.437 €	1.706 €	2.389 €
Wartungskosten: 6.731 €	6.731 €	6.731 €	0 €	0 €
Gesamt: 13.557 €	**12.751 €**	**11.168 €**	**1.706 €**	**2.389 €**

Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten

A: 01.01.2025
B: 01.07.2025
C: 01.01.2026

Mitgliederzahl: 230
Kostenbeteiligung Verbrauchskosten pro Mitglied / Monat bei
25 % Eigenanteil Verein -> 0,62 € / Monat
35 % Eigenanteil Verein -> 0,87 € / Monat
50 % Eigenanteil Verein -> 1,24 € / Monat
75 % Eigenanteil Verein -> 1,86 € / Monat

Mit dem nächsten Haushalt bzw. Doppelhaushalt befasst sich der Gemeinderat erneut mit der Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten der Sportstätten. Die Beschlussfassung dazu erfolgt in der Zukunft immer haushaltsbegleitend.

Seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Abstimmungen über die Varianten wurden getrennt voneinander vorgenommen:
Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten:
A: Beginn 01.01.2025 ☐ Ja: 0, Nein: 14, Enthaltung: 0
B: Beginn 01.07.2025 ☐ Ja: 0, Nein: 14, Enthaltung: 0
C: Beginn 01.01.2026 ☒ Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0
Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde:
A: Variante 2025/50 % und 2026/25 % ☐ Ja: 0, Nein: 14, Enthaltung: 0
B: Variante 2025/75 % und 2026/50 % ☐ Ja: 1, Nein: 13, Enthaltung: 0
C: Variante 2025/75 % und 2026/65 % ☒ Ja: 12, Nein: 1, Enthaltung: 1

Somit ergibt sich folgender Beschluss mit Varianten C in beiden Punkten (Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten und Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde):

Beschluss Nr. 2025-06-B12

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, den gemeinnützigen Turnverein Ellefeld e.V. mit folgenden jährlichen Zuschüssen zu den Betriebskosten der Turnhalle an der Turnstraße in Ellefeld zu unterstützen:

Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten
01.01.2026

Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde
2025/100 % und 2026/65 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	100 %	65 %	0 %	35 %
Verbrauchskosten (50%): 6.826 €	6.826 €	4.437 €	0 €	2.389 €
Wartungskosten: 6.731 €	6.731 €	6.731 €	0 €	0 €
Gesamt: 13.557 €	**13.557 €**	**11.168 €**	**0 €**	**2.389 €**

Mit dem nächsten Haushalt bzw. Doppelhaushalt befasst sich der Gemeinderat erneut mit der Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten der Sportstätten. Die Beschlussfassung dazu erfolgt in der Zukunft immer haushaltsbegleitend.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	1	
Enthaltungen:	1	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

19.3 Reit- und Fahrverein Ellefeld e.V.

Für die Diskussion und Abstimmung erklärt sich Gemeinderat Philipp Schöniger aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kämmerer Christian Fiedler, der die vorgeschlagenen Zuschüsse lt. Sachbericht erläutert:

Verbrauchskosten 2024	**Kosten / Jahr (2024)**
Strom	72,00 €
Summe	**72,00 €**

Wartungskosten 2024	**Kosten / Jahr (2024)**
Gebäudeversicherung	5,89 €
Wartungskosten Beregnungsanlage	844,90 €
Summe:	**850,79 €**

Zuschüsse durch die Gemeinde

A: 2025/0 % und 2026/0 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	0 %	0 %	100 %	100 %
Verbrauchskosten 72 €	0 €	0 €	72 €	72 €
Wartungskosten: 851 €	851 €	851 €	0 €	0 €
Gesamt: 923 €	**851 €**	**851 €**	**72 €**	**72 €**

Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten

A: 01.01.2025
B: 01.07.2025
C: 01.01.2026

Mit dem nächsten Haushalt bzw. Doppelhaushalt befasst sich der Gemeinderat erneut mit der Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten der Sportstätten. Die Beschlussfassung dazu erfolgt in der Zukunft immer haushaltsbegleitend.

Seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Abstimmungen über die Varianten wurden getrennt voneinander vorgenommen:
Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten:

A: Beginn 01.01.2025 ☐ Ja: 0, Nein: 13, Enthaltung: 0
B: Beginn 01.07.2025 ☐ Ja: 0, Nein: 13, Enthaltung: 0
C: Beginn 01.01.2026 ☒ Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 1

Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde:

A: Variante 2025/100 % und 2026/0 % ☒ Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 1

Somit ergibt sich folgender Beschluss mit Varianten C im Punkt Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten und Variante A im Punkt Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde:

Beschluss Nr. 2025-06-B13

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, den gemeinnützigen Reit- und Fahrverein Ellefeld e.V. mit folgenden jährlichen Zuschüssen zu den Betriebskosten des Reitplatzes an der Jahnstraße in Ellefeld zu unterstützen:

Beginn der Beteiligung des Vereins an den Nebenkosten
01.01.2026

Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde
2025/100 % und 2026/0 %

Betriebskosten	**Zuschuss Gemeinde**		**Eigenanteil Verein**	
	2025	2026	2025	2026
	100 %	0 %	100 %	100 %
Verbrauchskosten 72 €	72 €	0 €	72 €	72 €
Wartungskosten: 851 €	851 €	851 €	0 €	0 €
Gesamt: 923 €	**923 €**	**851 €**	**72 €**	**72 €**

Mit dem nächsten Haushalt bzw. Doppelhaushalt befasst sich der Gemeinderat erneut mit der Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten der Sportstätten. Die Beschlussfassung dazu erfolgt in der Zukunft immer haushaltsbegleitend.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	1	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	1	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Der Gemeinderat Philipp Schöniger nimmt wieder am Ratstisch Platz.

19.1A Beschlussfassung zur Vereinsförderung in Form eines kommunalen Zuschusses für die Sanierung des Sanitärbereiches der Sportstätte des Fußballsportverein FSV Ellefeld e.V.

Für die Diskussion und Abstimmung erklären sich die Gemeinderäte Rico Jürgens und Daniel Siebenkees aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage lt. Sachbericht:
Der Vorstand des FSV Ellefeld e.V. und der Bürgermeister nebst Bauamt haben sich mündlich darauf geeinigt, dass die Sanitärräume im Sportplatzgebäude wie folgt saniert werden.

Mittel:
- Finanzieller Zuschuss durch die Gemeinde Ellefeld
- Eigenleistung des Vereins
- Spenden und Zuschüsse durch Dritte

Umfang:

To Do's	Wer?	Kosten (netto)
Abbrucharbeiten	Eigenleistung	500,00 €
Evtl. Kernbohrung neu	Zoglauer	500,00 €
Estrich +Fußbodenhzg.	Ebert	1.000,00 €
Vorbereitung Sanitär	Eigenleistung	0,00 €
Sanitär	Luderer (KSH)	9.400,00 €
Wandpaneele	Bodenbolz	4.700,00 €
Fußboden	Bodenbolz	900,00 €
Elektrik	ESI	400,00 €
Decke (abhängen)	Eigenleistung	500,00 €
Malerarbeiten	Eigenleistung	0,00 €
Besonderheiten f. Würth	Eigenleistung	
		17.900,00 €

Sonstiges:
- Verwendung wird vom Verein mit Rechnungskopien nachgewiesen
- Mittelauszahlung erfolgt nach erfolgter Bauanlaufberatung Vereinsverantwortlicher / Michael Rink und bis spätestens 10.07.2025
- Mittelverwendung erfolgt bis 31.12.2025
- Wöchentliche Bauberatungen Verein/Gemeindeverwaltung

Beschluss Nr. 2025-06-B14

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, den gemeinnützigen Fußballsport Verein FSV Ellefeld e.V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 12.500 € auszuzahlen, der zweckgebunden zur Sanierung der beiden Sanitärräume im Sportplatzgebäude an der Jahnstraße in Ellefeld zu verwenden ist.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	2	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Die Gemeinderäte Rico Jürgens und Daniel Siebenkees nehmen wieder am Ratstisch Platz.

Zu Punkt 20 der TO:

Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeinderäte

Informationen des Bürgermeisters:

- Informationen, welche Unterstützung alle Vereine an Sachleistungen/Dienstleistungen durch die Gemeinde erhalten (Nutzungsmöglichkeiten Gebäude, Arbeiten durch Bauhof, etc.) lt. Anfrage von Gemeinderat Daniel Mädler in der letzten Sitzung:
  - Vereinszimmer Turnhalle:
    - Gemischter Chor Ellefeld wöchentlich und JHV
    - Prinzipiell Möglichkeit für alle Vereine (kostenlos)
  - Oberes Schloss / BH-Gelände:
    - WIR FÜR ELLEFELD: 2x im Jahr Hutzennachmittage und JHV
    - Vereinzelt andere Vereine JHV bzw. Veranstaltung (z. B. KGV Juchhöh, KGV Rassekaninchenzüchter)
  - TV Ellefeld:
    - Finanzielle Unterstützung bei Pokal des Bürgermeisters Handball und Tischtennis (Kosten für Pokale ca. 100 € pro Wettbewerb)
  - Allgemeine unregelmäßig kleine finanzielle "Aufmerksamkeiten" zu Feierlichkeiten und Jubiläen bei Vereinen durch den Bürgermeister entsprechend seines Verfügungsfonds: 50-100 € bei den Vereinen, die ihn einladen (z.B. Weihnachtsfeiern)
  - KGVs:
    - Lt. Beschluss Gemeinderat Pachtzinsrücklauf der Gelder aus der Pachtzahlung der KGVs
    - Anträge der KGVs sind möglich (z.B. Sanierung Vereinshaus oder aktuell Unterstützung bei Sanierung Gartenhaus, um wieder in Verpachtung zu kommen (500 €)
  - Kirchen:
    - Unterstützung bei Sanierung/Investitionen in die Liegenschaften (z.B. Glocken Lutherkirche, Sanierung Fenster Auferstehungszentrum, LKG Lebenszentrum)
    - 3.500 € pro Liegenschaft im aktuellen HH, auch schon höher bis 7.000 €
  - Bauhof Unterstützung:
    - Prinzipiell jeder Verein
    - Praktische Beispiele durch den Bauhofchef:
      Gartensparte Juchhöh Hänger für Äste / Kirchen Unterstützung Mäharbeiten / Transport für Abschlussfeiern
    - Anfragen von Privatpersonen an Bauhof werden generell abgelehnt

- Die Inobhutnahmestelle (ION) in der Bahnhofstraße 5 schließt per 30.06.2025, es wird nur noch eine Wohngruppe dort verbleiben. Das ist ein Erfolg unserer Bemühungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Verantwortlichen im Landratsamt. Es hat viel Kraft gekostet, aber das hat sich gelohnt. Wir möchten klarstellen, dass wir nicht gegen ausländische Mitbürger sind, aber die Anzahl war zu viel für unseren Ort.

- Es hat für Unruhe gesorgt , dass in der Straße des Friedens 2 zu viele Hunde gehalten wurden, die eine Belästigung für die Nachbaren waren. Folgende Schritte wurden unternommen, so dass eine Lösung gefunden wurde:
  - Familie wurde angeschrieben, die Hunde anzumelden
  - Familie meldete sich in der Gemeinde, um zwölf Hunde anzumelden
  - Bescheid wurde rückwirkend erstellt (knapp 2000 € zu zahlen)
  - Da eine sichtliche Überforderung der Familie vorlag, wurde Verbindung mit Veterinäramt und Tierschutz aufgenommen – Vor-Ort-Begehung einige Tage später
  - Veterinäramt nahm keine Entnahme vor, da die Haltung der Hunde nicht bedenklich war – Familie hat freiwillig acht Hunde abgegeben
  - Tierschutz hat dabei super Arbeit geleistet und kurzfristig acht Hunde in Pflegestellen untergebracht (das fällt nicht in unsere Tierschutz-Pauschale – wurde zusätzlich unentgeltlich geleistet)
  - restliche Hunde in der Familie: zwei Hündinnen und zwei Rüden, die heute kastriert wurden, so dass keine Züchtung mehr erfolgen kann – Familie hat Tierarzt selbst gezahlt
  - Familie war sehr dankbar für die Unterstützung

<u>Anfragen der Gemeinderäte:</u>

- GR Michael Vogel: Er gibt den Dank von Anwohnern der Juchhöh weiter, dass die Querrinnen saniert wurden. Leider waren die Informationen zur Sperrung und auch die Beschilderung ungenügend.

  Steffen Kaden: Die Sperrung ist wieder abgehoben. Die Beschilderung wurde von der Baufirma nicht richtig ausgeführt.

- GR Daniel Mädler: Appell an alle: WhatsApp-Kanal der Gemeinde nutzen, dort sind die aktuellen Meldungen sehr gut veröffentlicht.

- GR Martina Becker: Bericht vom Strategieausschuss des Mittelzentralen Städteverbundes: Gelder für Förderprogramm „AllerLand“ wurden zugesagt (ca. 1,5 Mio. € für Jugendprojekte) – Wir sollten eine Planung mit abgeben, um Gelder nach Ellefeld zu holen.

  Bürgermeister: Im vergangenen Jahr gab es Workshops in allen Kommunen dazu, bei denen sich Ellefeld sehr gut beteiligt hat. In Entwurf für den Folgeantrag (für die 1,5 Mio. €) wurde Ellefeld nicht berücksichtigt (sowohl bei der Veranstaltungsorten als auch bei den Projekt-Verantwortlichen). Der Entwurf wurde von der Verwaltung angepasst, doch unsere Einfügungen wurden wieder komplett gestrichen. Nachdem der Bürgermeister deutlich machte, dass Ellefeld sich dann auch an den Eigenmitteln nicht beteiligen wird, kam es zur Eskalation unter den Bürgermeistern. Wir möchten kämpfen, um als Veranstaltungsort dabei zu. Dann sind wir auch bereit, Eigenmittel zu investieren, wollen aber vorher Klarheit und keine Unsicherheit, ob wir Teilhabe an dem Projekt bekommen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für die konstruktive Mitwirkung und schließt die Sitzung.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführerin
.....	.....
Florian Wende	Karsten Büttner